

Vortrag
Familiengeschichtlicher Wegweiser – Personenbezogene Quellen im
Stadtarchiv Halle

„Die edelste Beschäftigung des Menschen ist der Mensch“

Dieser Ausspruch von Gotthold Ephraim Lessing mag in seiner optimistischen Bewertung zum Nachdenken anregen, die inhaltliche Richtigkeit seiner Feststellung ist jedoch unbestreitbar. Am Anfang jeder schriftlichen archivischen Überlieferung stehen Informationen über das Verhältnis von Menschen oder von diesen geschaffenen Institutionen zueinander und die Organisation des Zusammenlebens in einer menschlichen Gesellschaft.

Kommunale Archive bergen auf überschaubarem räumlichem Bereich eine große Vielfalt von Quellen, welche Informationen zu Personen beinhalten, die je nach der Fragestellung und Herangehensweise späterer Generationen ausgewertet und genutzt werden können.

Die Motivation, die hinter der Anlegung der im Weiteren hier vorzustellenden Dokumente stand, muss stets aus der Entstehungszeit heraus verstanden werden. Ziele waren die Organisation einer lokalen Verwaltung, die Regelung des menschlichen Zusammenlebens und die Ahndung von Verstößen gegen diese, die Finanzierung kommunaler Verwaltungsaktivität oder im Kriegsfall auch die Verteidigung der Stadt. Notwendiges Hilfsmittel hierfür war und ist gespeichertes Wissen über die Bewohner der jeweiligen Stadt, ihre Wohnsitze, beruflichen Aktivitäten oder ihre Finanzkraft.

Diese im Verlauf der Jahrhunderte angehäuften Rohdaten über Menschen und deren Zusammenleben stellen seit Jahrzehnten ein Objekt des Interesses wissenschaftlicher Forschung und auch privaten Interesses dar. Sie sind für Archivare und Archivarinnen ein häufig wiederkehrender Arbeitsgegenstand, der sowohl für diese als auch für die Benutzer der Archive nach optimiertem Herangehen und der Erstellung von Hilfsmitteln zur Erleichterung dieser Forschungstätigkeit ruft.

Die Intensität dieser Forschung ist dabei abhängig von der jeweiligen aktuellen politischen Verfassung, in der sich eine Gesellschaft befindet. Informationen über genealogische Sachverhalte früherer Epochen können vor diesem Hintergrund von stark differierendem Gewicht und Interesse sein.

So ist es nicht verwunderlich, dass im Stadtarchiv Halle ein solches Forschungshilfsmittel gerade im Jahre 1939 als Handreichung für Menschen erstellt wurde, die entweder von Dienststellen des NS-Staates zur Erbringung von sogenannten „Ariernachweisen“ genötigt oder bedingt durch den „Zeitgeist“ zu privater Forschungsaktivität auf genealogischem Gebiet angeregt wurden.

Ich spreche hier von dem im Verlag Degener & Co. veröffentlichten Heft 13, dem „Familiengeschichtlichen Wegweiser durch Stadt und Land“ zur Quellenlage in der Stadt Halle, erarbeitet durch zwei Mitarbeiter des Stadtarchivs.

Die beiden Autoren breiteten in dieser Publikation, nach einer historisch-geographischen Einleitung, ein vielfältiges Spektrum von Institutionen mit Quellen zur Familienforschung aus, die sie in „Amtsstellen mit systematischen Quellen“ sowie in „Amtsstellen mit Sonderquellen“ gliederten.

Zur besseren Verständlichkeit des Gegenstandes und der vorhandenen Quellen stellten sie eine chronologische graphische Übersicht der wichtigsten familiengeschichtlichen Überlieferungen zur Verfügung.

Anders als die beiden Autoren des Wegweisers möchte ich mich heute nur auf die im Stadtarchiv Halle verwahrten handschriftlichen und gedruckten Quellen mit personengeschichtlicher Relevanz beschränken, die mein Kollege Roland Kuhne mit mir zusammen erarbeitet hat.

- Originalquellen
 - Handschriften
 - Bürgerbücher
 - Ratsmatrikel
 - Bürgerrollen, Wählerverzeichnisse
 - Grund-, Steuer- und Zinsbücher
 - Kirchenbücher
 - Urbevölkerungslisten
 - Stammrollen, Militärpflichtigenlisten
 - Schwibbogenbuch, Totenregister
 - Personenstandsunterlagen
 - Mittelbare Quellen
 - Urkunden
 - Historische Akten
- Gedruckte Quellen
 - Schöffenbücher
 - Chroniken
 - Zeitungen
 - Adressbücher

Die Bürgerbücher

Die Bürgerbücher stellen heute die älteste im handschriftlichen Original im Stadtarchiv Halle verwahrte personengeschichtliche Quelle dar.

Zwei auch nach langer, häufiger Benutzung noch eindrucksvolle großformatige Folianten mit lederbezogenen Holzdeckeln bergen die Eintragungen der hallischen Neubürger von 1400 bis 1830 sowie der im jeweiligen Jahr amtierenden Mitglieder des städtischen Rates. Der 2. Band ist durch das Exlibris eines farbigen Stadtwappens zusätzlich aufgewertet.

Die Bürgerbücher beginnen als reine Namenslisten der Neubürger. Später folgen Eintragungen zum entrichteten Bürgerrechtsgeld, die Namen der Zeugen oder Promotoren, die Berufsbezeichnung, der Herkunftsort und die Aufschlüsselung der Gebühren nach den einzelnen kommunalen Kassen. Seit dem Jahr 1805 bis 1853 wurde, anfangs parallel zum Band 2 der Bürgerbücher, eine weitere Erfassung der neuen Bürger vorgenommen, um eine Übersichtlichkeit der Eintragung der Namen zu den geleisteten Abgaben herzustellen. Leider handelt es sich bei den in den Bürgerbüchern registrierten Personen nur um einen schmalen Ausschnitt der Stadtbevölkerung. Als Findhilfsmittel dienen alphabetische Registerbände sowie Karteien, die eine Recherche nach Name, Beruf und Herkunftsort zulassen.

Die Ratsmatrikel

Seit 1405 wurden die Namen der Mitglieder des städtischen Rates mit den Angaben ihrer jeweiligen Ämter neben dem Bürgerbuch noch zusätzlich in einem Matrikel verzeichnet, dem die selbstbewusste und auf Tradition verweisende Bezeichnung „Senatus Hallensis“ verliehen wurde. Bis zu ihrem Ende 1655 weist die Handschrift nur für die Jahre 1436 und ´37 eine Lücke in der Registrierung auf. Parallel zu dieser Schrift wurden von 1601 bis 1832 die Raths-Matricul geführt, die seit Anfang des 18. Jahrhunderts auch die Namen der Ratsbediensteten enthielten. Die Verzeichnisse ermöglichen neben familiengeschichtlichen Fragestellungen auch die Verfolgung des Einflusses einzelner Familien auf die Kommunalpolitik als ansatzweise Bildung bürgerlicher Dynastien von Ratsmitgliedern über mehrere Generationen hinweg.

Die Bürgerrollen und Wählerlisten

Im Rahmen der am 17. März 1831 erlassenen Preußischen Städteordnung erfuhren das Bürgerrecht und die Umstände seines Erwerbs eine neue Regelung. Es sollte ab sofort ein Verzeichnis aller vorhandenen Bürger, eine Bürgerrolle, geführt werden. Doch erst 24 Jahre später erfasste die hallische Verwaltung jährlich den gesamten Bestand an Stadtbewohnern mit Bürgerrecht. Dabei traten bei der Strukturierung der Aufnahme wiederholt Veränderungen

gen auf: Bis 1868 finden wir eine Trennung in Angesessene und Unangesessene mit der Registrierung von Name, Adresse, Stand bzw. Gewerbe, Veranlagung des Einkommens und daraus resultierend die Angabe der Wählerklasse I, II und III.

Die Bürgerrollen sind bis zum Jahre 1898 überliefert und erfolgten nach dem jeweiligen Wohnsitz.

Die Grund-, Steuer und Zinsbücher

Neben der Registrierung des Personenkreises, der über das Bürgerrecht verfügte, wurden mit dem Ziel der Erfassung der Abgaben- und Steuerpflichtigen, die Besitzverhältnisse an Häusern und Grundstücken besonders genau dokumentiert und auch in großem Umfang der Nachwelt überliefert. Ältestes Objekt dieser Quellengattung ist das sogenannte „Lehenbuch von 1608“. Die Zeitangabe ist irreführend, es handelt sich nicht um einen Querschnitt der Eigentümer eines konkreten Jahrgangs, sondern um Verzeichnisse der Namen der Hausbesitzer für den Zeitraum von ca. 1530 bis 1746, welche auf der Grundlage der „Hoffebücher“ (Hofbücher) des hallischen Berggerichts erstellt wurden. Für die Lokalisierung der Grundstücke bis zur aktuell gültigen Adresse steht den Benutzern eine Konkordanz zur Verfügung.

1665 wurden unter dem Titel „Hauptbücher der Stadt Halle über die gewöhnlichen Unpflichten“ zwei Zinsregister angelegt. Aus ihnen können bis 1735 die Namen der Grundeigentümer und die Lage der jeweiligen Grundstücke entnommen werden. Eine Fortführung erfuhren die Register bis 1827 als Grund- und Lagerbücher. Parallel zu diesen auf die Steuererhebung orientierten Büchern sind für die Jahrzehnte von 1753 bis 1823 in drei Bänden die Besitzveränderungen und die dabei gezahlte Abgabe festgehalten worden. Für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts ist eine Vielzahl personenbezogener Informationen auch aus den Hypothekenbüchern sowie aus den Verzeichnissen der Stadtbraugerechtigkeiten und der Siederechtigkeiten zu gewinnen.

Die Kirchenbücher

Zum Dokumentationsprofil eines Kommunalarchives gehören in der Regel keine Kirchenbücher. Und doch befanden sich bis Mitte des 19. Jahrhunderts für den Zeitraum von 1577 bis 1808 46 Duplikate von Tauf-, Trau- und Totenregister im Besitz des Ratsarchivs, die ab Mitte des 20. Jahrhunderts durch das heutige Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt verwahrt werden. Heute sind in der Handschriftenabteilung noch zwei Bände als Überrest dieser Quellen vorhanden. Es handelt sich hier einmal um Kirchenbücher-Auszüge der Geburten männlichen Geschlechts der hallischen Kirchengemeinden von 1772 bis 1814 und um das Kirchenbuch der Deutsch-Katholischen Gemeinde von 1845 bis 1850.

Die Urbevölkerungslisten

In der Folge des 1833 zwischen Bayern, Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Preußen und Württemberg geschlossenen Zollvereinsvertrages wurden in dreijährigem Turnus Volkszählungen im gesamten Zollvereinsgebiet durchgeführt, um die so genannte „Zollabrechnungsbevölkerung“ in einer Urbevölkerungsliste zu ermitteln. Für Halle sind diese topographischen Listen für den Zeitraum von 1840 bis 1864 in der Handschriftenabteilung des Stadtarchivs überliefert.

In den Listen wurden sämtliche Bewohner eines Gebäudes erfasst, also im Gegensatz zu den bisher vorgestellten Quellen auch Ehefrauen, Kinder oder Unselbständige wie Dienstmägde und -knechte mit Angaben des Namens, des Standes und Gewerbes, des Lebensalters und der Konfession. Hier liegt zum ersten Mal ein kompletter Überblick über die Stadtbevölkerung vor, der vielfältige Möglichkeiten der Recherche und Auswertung bietet.

Die Stammrollen und Militärpflichtigenlisten

Nicht nur für zivile Zwecke, sondern auch im Interesse der Erfassung und Mobilisierung der Bevölkerung für die Verteidigung der Stadt und des Landes wurden im Laufe der Jahrhunderte familiengeschichtlich relevante Registraturen angelegt.

Nach Eingliederung in den brandenburgisch-preußischen Staat wurde Halle Garnisonsstadt. Aus dieser Zeit ist eine aufschlussreiche Stammrolle des Generalleutnants von Thadden vom Mai 1792 überliefert. Die detaillierten Angaben mit Ranglisten, körperlicher Verfassung und familiären Verhältnissen lassen vor dem Auge des Forschers die menschliche Vielfalt einzelner Personen auch aus unteren Gesellschaftsschichten entstehen und bieten Daten für breit gefächerte Fragestellungen im Rahmen wissenschaftlicher Auswertung. Weiterhin liegen für die Geburtsjahrgänge von 1808 bis 1868 „Alphabetische General-Listen der Militärpflichtigen“ vor. In insgesamt 63 Bänden finden wir hier jährlich einen kompletten Datensatz für die im 20. Lebensjahr stehende männliche Bevölkerung der Stadt.

Das Schwibbogenbuch und Totenregister

Als „steinerne Familienchronik“ des alten Halle wird der Stadtgottesacker bezeichnet. Errichtet ab 1557 nach Plänen des Baumeisters Nickel Hoffmann und nach dem Vorbild der italienischen Camposanto-Anlagen gilt er mit seinen 94 Schwibbögen als einer der eindrucksvollsten Renaissancefriedhöfe nördlich der Alpen. Die in dem Zeitraum von 1720 bis 1819 dort erfolgten Beisetzungen wurden im so genannten Schwibbogenbuch festgehalten.

Das 239 Blatt umfassende Buch beginnt 1760, die Angaben aus den davor liegenden Jahrzehnten sind Nachträge. In einem jeweiligen Vorsatzblatt wurden Angaben zu den Besitzverhältnissen festgehalten und nachfolgend die in den Gräften bestatteten Personen in chro-

nologischer Reihenfolge verzeichnet. Über die Beisetzungen in den Schwibbögen hinaus, sind ferner auch die Bestattungen in den Kirchen registriert worden. Zu Todesfällen und Begräbnissen führte die Stadt Halle zusätzlich seit 1833 bis 1890 amtliche Register.

Alle bisher vorgestellten Quellen sind im Original von der Benutzung ausgeschlossen und nur noch auf Mikrofilm einsehbar.

Die Personenstandsunterlagen

Am 23. Januar 1874 verabschiedete der preußische Landtag das „Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung“, welches im selben Jahr in Kraft trat. Das Gesetz legte fest, dass die Beurkundung ausschließlich durch die vom Staate bestellten Standesbeamten mittels Eintragung in die dazu bestimmten Register erfolgen sollte. Auf dieser Grundlage nahmen flächendeckend in ganz Preußen Standesämter ihre Arbeit auf. Die Register verblieben bis zum Personenstandsrechtsreformgesetz im Jahr 2009 in der kommunalen Verwaltung.

Durch die Befristung der Fortführung der Personenstandsregister fielen nach Ablauf dieser die Unterlagen unter die Anbietungspflicht an öffentliche Archive. Das Stadtarchiv Halle übernahm im Januar 2009 vom Standesamt 160 lfm Register und Sammelakten, welche seitdem zeitnah durch eine neue Jahresscheibe ergänzt werden.

Diese neue Quelle gehörte vom ersten Tage an zu den am häufigsten nachgefragten Archivalien im Stadtarchiv für Zwecke der Familienforschung, Erbenermittlung und anderer rechtlich relevanter Sachverhalte. Zur Bestandserhaltung wurden die Namensverzeichnisse verfilmt und digitalisiert. Daneben erfolgt eine datenbankgestützte Erschließung dieser, die jedoch bei der Quantität der Dokumente noch größeren Zeitaufwand erfordern wird.

Mittelbare Originalquellen – Die Urkunden und Historische Akten

Außer den bisher dargestellten Handschriften, die zur unmittelbaren Dokumentation von Informationen zur Stadtbevölkerung erstellt wurden, befinden sich in anderen Quellen weitere Daten, die für personengeschichtliche Fragen relevant sind.

Den ältesten Bestand im Stadtarchiv Halle bilden die Urkunden, mit denen im Jahre 1232 die historische Dokumentation einsetzt. Die dort enthaltenen Lehnbriefe, Kaufverträge, Schenkungen und Stiftungen sind für personengeschichtliche Fragen von besonderem Interesse.

Auch die historischen Akten des Magistrats gehören zu den mittelbaren Quellen. Dieser auch als „Alte Repositur“ bezeichnete Bestand umfasst ca. 30.000 Aktenbände von etwa 1450 bis

1900. Darin finden u.a. Informationen über die Bestallung von Justizbediensteten, Personalakten städtischer Beamter sowie Geburten, Hochzeiten und Todesfälle innerhalb der jüdischen Gemeinde Erwähnung.

Gedruckte Quellen – Die Schöffebücher, Chroniken, Zeitungen und Adressbücher

Ergänzend zu den handschriftlichen Quellen stehen der personengeschichtlichen Forschung auch gedruckte Quellen wie die hallischen Schöffebücher im Stadtarchiv zur Verfügung. Seit 1161 ist in der hallischen Rechtsgeschichte das Amt des Schultheißen belegt, der an der Spitze eines Schöffengerichts die Rechtsprechung wahrnahm. Im Jahre 1266 ging man dazu über, die Entscheidungen des Gerichts in so genannten Schöffebüchern zu protokollieren. Über fast fünf Jahrhunderte lang wurden insgesamt 166 Schöffebücher angelegt, deren Originale sich in der hallischen Universitäts- und Landesbibliothek bzw. im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Wernigerode befinden. Die ältesten Bände von 1266 bis 1460 sind in der Reihe „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen“ 1882 und 1887 publiziert worden und stehen in der Archivbibliothek des Stadtarchivs den Benutzern zur Verfügung.

Am Beginn der gedruckt vorliegenden Chroniken mit personengeschichtlichem Inhalt steht der Chronist und Oberpfarrer Gottfried Olearius, der 1674 eine bis 1400 zurückreichende hallische Chronik veröffentlichte. Auch der Hallenser Johann Christoph von Dreyhaupt publizierte 1749 und 1755 eine reich illustrierte zweibändige Abhandlung über die Stadt. Insbesondere der zweite Band birgt eine Fülle personenbezogener Informationen. Den Anhang bilden genealogische Tabellen von hallischen Adels- und Patrizierfamilien. August Gottlieb Christian Runde stellte es sich zur Aufgabe, die Chronik Dreyhaupts für den Zeitraum von 1750 bis 1835 fortzuführen und fügte in sein erst 1933 erschienenes Werk 143 Darstellungen hallischer Persönlichkeiten ein. Daneben sind in diesem Buch nach Dreyhaupts Vorbild zahlreiche Listen von Amtsträgern in Kirchengemeinden, der Universität, Schulen und der städtischen Verwaltung zu finden.

In den hallischen Wochenzeitungen des 18. und frühen 19. Jahrhunderts finden sich in jeder Ausgabe Aufstellungen der Geborenen, Getrauten und Verstorbenen. Mit dem Übergang zur täglichen Erscheinungsweise ab 1856 wurden diese Anzeigen in der jeweiligen Sonntagsausgabe weitergeführt. Nach der Einrichtung der Standesämter waren es dann täglich die „Civilstands-Register der Stadt Halle“, die dargestellt wurden. Dazu erschien eine Rubrik „Familien-Nachrichten“ mit privat geschalteten Anzeigen, so wie dies noch heute üblich ist. Auf der Basis der Tageszeitungen wird im Stadtarchiv unter dem Titel „Familienarchiv“ eine Sammlung zu hallischen Persönlichkeiten geführt.

Die wichtigste gedruckte Quelle für familiengeschichtliche Informationen im 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind die Adressbücher. Das älteste deutsche Exemplar dieser Art wurde schon 1701 in Leipzig unter dem Titel „Das jetztlebende Leipzig“ veröffentlicht. Diese Publikationen umfassten in dieser Zeit oft nur einen schmalen Querschnitt der Bevölkerung, konzentrierten sich auf Adlige, Honoratioren der Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft. Erst im 19. Jahrhundert erlangten sie, angestoßen durch den gesellschaftlichen und ökonomischen Wandel nach der Französischen Revolution, einen demokratischeren Charakter. Ein Adressbuch „alten Stils“, also der Konzentration auf Adlige und Honoratioren, legte 1804 in Halle der Buchdrucker und Verleger Johann Christian Hendel vor. Der Titel „Hallisches Adress-Buch“ begegnet uns dann erstmals 1837 zusammen mit dem neuen System der zwei Verzeichnisse nach Straßennamen und Hausnummer sowie nach dem Personennamen.

In den ersten Jahren der Veröffentlichung von Adressbüchern weist der Bestand des Stadtarchivs einige Lücken auf, danach setzt sich die Serie bis 1950 fort. Nach der demokratischen Wende sind nochmals ab Mitte der 90er Jahre Adressbücher erschienen. Die Entwicklung der elektronischen Medien und die datenschutzrechtliche Sensibilisierung zahlreicher Bürger führte jedoch zu einem Ende dieser Publikation. Aufgrund der schlechten Papierqualität mussten die Adressbücher verfilmt werden. Seit einigen Jahren stehen sie außerdem auch als PDF-Dokument den Nutzern zur Verfügung.

Am Ende dieser Ausführungen soll nach dem Überblick über die Quellensituation und deren historische Genese ein Blick in die Zukunft stehen.

Resümee

Die Erfahrung der alltäglichen Archivarbeit lässt die begründete Voraussage zu, dass auch kommende Generationen von Archivbenutzern zu einem hohen Anteil die Frage nach ihren Vorfahren, deren Lebensumständen und Schicksalen umtreiben wird und sich diese Menschen mit mehr oder weniger großer Professionalität dieser Aufgabe widmen werden. Auf den Archivar kommt die Verpflichtung zu, die bereits in Jahrhunderten angehäuften Quellen zu bewahren, zu sichern und nach dem jeweils technischen Stand zugänglich zu machen. Darüber hinaus gilt es, im Rahmen der archivischen Chronistenpflicht neue Dokumente mit genealogischen Informationen als Archivgut zu übernehmen, sei es in Form amtlicher Registraturen wie die Urkunden und Akten der Standesämter oder auch in Form von Veröffentlichungen wie Zeitungen und biographische sowie regionalgeschichtliche Literatur. Hinzu kommen die Ergebnisse privater Sammlungstätigkeit in Form von Nachlässen. Eine wach-

sende Rolle werden elektronische Medien spielen, sowohl was die Bewahrung gewachsenen Archivguts als auch die Bildung neuer Informationsquellen und Informationsträger betrifft.

Hieraus ergibt sich die Aufgabe, den Entwicklungsgang der Informationstechnologie aufmerksam zu verfolgen und für die Archivarbeit relevante Entwicklungen zu nutzen. In einer offenen Bürgergesellschaft wird auch die Rolle der Archive als Dienstleister und Träger kultureller Bildungsarbeit wachsen, ohne dass Aspekte der Rechtssicherheit wie des Schutzes personenbezogener Daten außer Acht gelassen werden dürfen.

Vielen Dank!

Kontakt:

Christiane von Nessen und Roland Kuhne

Stadtarchiv Halle, Rathausstraße 1, 06108 Halle (Saale)

Internet: www.stadtarchiv.halle.de

Email: stadtarchiv@halle.de